

Beilage 4459

Zu den Beilagen 4238, 4252

Der Bayerische Ministerpräsident

M ü n c h e n , den 10. Oktober 1950

An den

Herrn Präsidenten**des Bayerischen Landtags****M ü n c h e n**

Betrifft:

Stabilisierung des Preisniveaus, insbesondere des Brotpreises. Zu den Beschlüssen des Bayer. Landtags vom 6. und 8. September 1950 (Beilagen 4238 und 4252)

Bezug:

1 Abschrift

Zu den obenbezeichneten Beschlüssen beehre ich mich, in der Anlage Abschrift eines Schreibens zu übermitteln, das ich an Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer gerichtet habe. Von der Antwort des Herrn Bundeskanzlers werde ich den Landtag nach Eingang unterrichten.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses vom 6. September 1950 wurden die entsprechenden Weisungen vom Staatsministerium für Wirtschaft erteilt.

Zur Frage der Sicherstellung des Brotpreises teilt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit, daß trotz der Erhöhung der Getreide- und Mehlpreise entsprechend den Vereinbarungen der Bundesregierung mit den Zentralverbänden des Mühlen- und Backgewerbes erreicht wurde, daß das am meisten verkaufte Roggenfeinbrot (Konsumbrot), nunmehr hergestellt aus 80% Roggenmehl Type 1150 und 20% Weizenmehl Type 1200, weiterhin zu dem bisherigen für Roggenfeinbrot geltenden Höchstpreis von 50 Pf. je kg in ausreichendem Umfange hergestellt wird.

Hinsichtlich der zur Herstellung des Roggenfeinbrot benötigten Mehltypen haben die Landesverbände des Mühlen- und Backgewerbes sich über landeseinheitliche Bäckereinkaufspreise geeinigt. Darnach ist die Herstellung und Abgabe des Roggenfeinbrot zum Verbraucherhöchstpreis von 50 Pf. je kg gewährleistet, nachdem seitens der Mühlen die benötigten Mehltypen zum vereinbarten landeseinheitlichen Preis in ausreichendem Umfange bereitgestellt wurden. Auf die Notwendigkeit, daß in allen Backbetrieben Roggenfeinbrot (Konsumbrot) zum vorgeschriebenen Preis erhältlich sein muß, hat der Landesinnungsverband des bayerischen Bäckereihandwerks seine Mitglieder wiederholt aufmerksam gemacht.

In Erkenntnis der Tatsache, daß Preissteigerungen auf die Dauer nur dann wirksam unterbunden werden können, wenn größere Mengen von Auslandsweizen zum Festpreis freigegeben werden, hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beim Bundesernährungsministerium erreicht, daß für August rund 30 000 t Auslandsweizen und weitere 20 000 t im Vorgriff auf September noch im August an die Mühlen zugeteilt werden konnten. Dadurch wurde auch erreicht, daß Inlandsgetreide, insbesondere Weizen in erhöhtem Umfange abgeliefert wurde. Die Ablieferung an Inlandsweizen betrug im Juli rund 10 000 t und im August rund 38 000 t.

Die Mühlen haben sich auch im Monat September bereit erklärt, trotz der monatlichen Reports bei Getreide

von 2.50 DM je t den landeseinheitlichen Mehlpriest für die Mehltypen des Roggenfeinbrot ohne Preisaufschlag zu halten.

Nachdem aber ab 1. Oktober 1950 die Getreidepreise für Oktober um weitere DM 2.50 und für jeden folgenden Monat um DM 2.— je t bis zum Monat März einen Aufschlag erhalten, muß versucht werden, diese monatlichen Aufschläge in den Handelspreisen bzw. Verdienstspannen aufzufangen.

Die Subvention dieser Reports ist von der Bundesregierung in Aussicht genommen. Auch ohne sie dürften nach Ansicht des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei reichlichem Angebot von Getreide die monatlichen Reports im Mehlpriest kaum zur Auswirkung kommen. Nachdem die Inlandsausbringung an Brotgetreide weiterhin befriedigend ist, sind ernsthafte Schwierigkeiten weder in preislicher noch in versorgungsmäßiger Hinsicht zu erwarten.

(gez.) **Dr. Hans Ehard,**

Bayerischer Ministerpräsident

*

Abschrift**Der Bayerische Ministerpräsident**

M ü n c h e n , den 4. Oktober 1950

An den

Herrn Bundeskanzler**Dr. Konrad Adenauer****B o n n / Rhein**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Anlässlich einer Debatte über die Preisentwicklung im Bayerischen Landtag hat dieser die bayerische Staatsregierung durch Beschluß ersucht, „bei der Bundesregierung sich mit allen Mitteln und mit größter Entschiedenheit für die Stabilisierung der Preisentwicklung, insbesondere für sozial tragbare Preise bei den wichtigsten Lebensmitteln einzusetzen“. Er hat ferner die Staatsregierung beauftragt, „mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß ein sozial erträglicher Brotpriest sichergestellt wird“.

Die Staatsregierung hat bis zum 10. Oktober 1950 dem Landtag zu berichten, welchen Erfolg die ergriffenen Maßnahmen gehabt haben.

Indem ich mich beehre, von diesen Beschlüssen des Bayerischen Landtags Kenntnis zu geben, darf ich Sie, Herr Bundeskanzler, auch namens der bayerischen Staatsregierung bitten, seitens der Bundesregierung weiterhin nichts unversucht zu lassen, um Störungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung von der Preisseite her zu verhindern.

Ich wäre Ihnen, Herr Bundeskanzler, zu Dank verbunden, wenn Sie mich wissen lassen wollten, welche Mitteilung über den Standpunkt der Bundesregierung zu den angeschnittenen Fragen ich dem Bayerischen Landtag zukommen lassen kann.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener

(gez.) **Dr. Ehard,**

Bayerischer Ministerpräsident